

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **70 (1952)**

Heft 22

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur Reinigung häuslicher Abwässer und zur Behandlung des Abwasserschlammes und fasst die Grundzahlen für die Bemessung der Klär- und Reinigungs-Anlagen sowie der Faulräume zusammen.

In einem Anhang finden sich Zahlentafeln über die Abmessungen und hydraulischen Daten, auch für Teilfüllungen, der in der Kanalisationstechnik gebräuchlichsten Rohrquerschnitte.

Es ist ein Wagnis, die gesamte Kanalisationstechnik und Abwasserreinigung in so knapper Form zu veröffentlichen. Das Buch wendet sich auch nicht in erster Linie an den Fachmann, sondern ist namentlich für die Studierenden und für diejenigen praktisch tätigen Ingenieure bestimmt, die sich mit den Grundlagen dieses Fachgebietes befassen möchten. Dies vorausgesetzt, darf gesagt werden, dass das Wagnis in bezug auf den kanaltechnischen Teil geglückt ist. Hingegen bietet der Abschnitt über Abwasserreinigung nur eine unvollkommene Uebersicht. Bei der Anwendung der Grundzahlen für die Bemessung schweizerischer Kläranlagen ist zudem grösste Vorsicht am Platze.

Das Buch ist flüssig geschrieben und zeugt von der grossen praktischen Erfahrung seines Verfassers namentlich im Kanalisationswesen. Seine Anschaffung kann den Studierenden, trotz den Einwänden, empfohlen werden, ebenso praktisch tätigen Ingenieuren, die sich einen Gesamtüberblick über die Materie verschaffen möchten. A. Hörler

Elektromaschinen. Lehrbuch für Fachschulen, technische Hochschulen und Universitäten. Von Kurt Seidel. Band I, 180 S. mit 96 Abb. und 9 Tabellen. Band II, 184 S. mit 186 Abb. Wien 1951. Verlag Franz Deuticke. Preis pro Bd., kart., 20 sFr.

Im vorliegenden zweibändigen aber kurzen Werk über die Elektromaschinen geht der Verfasser mit dem behandelten Stoff über den bereits klassisch gewordenen Elektromaschinenbau hinaus und behandelt in sehr interessanten Abschnitten auch die Statik und Dynamik der Zwischenbürstenmaschinen Metadyne und Amplidyne, die im Zusammenhang mit der neueren Stromrichter- und Regeltechnik wichtig geworden sind.

Der erste Band enthält ausser den Grundlagen des Elektromaschinenbaues den Transformator und die Asynchronmaschine, der zweite Band die Synchronmaschine, die Gleichstrommaschinen, die Wechselstromkommutatormaschinen und Kaskaden.

Jeder Band umfasst nur 180 Seiten mit einer zunächst fast verwirrenden Fülle von meist kurzen Abschnitten. Beim Lesen erweist sich dann aber die vom Verfasser gewählte systematisch geordnete weitgehende Gliederung des Stoffes doch als übersichtlich und nützlich, weil jeder Abschnitt ein selbständiges Ganzes bildet, das sich leicht und rasch überblicken lässt. Dazu trägt auch das konsequent durchgeführte Nebeneinander von Bild und Text bei.

Trotz der knappen Darstellung wird viel Prinzipielles und Wesentliches geboten. Ihrer zunehmenden Bedeutung entsprechend hat der Verfasser die Dynamik der elektrischen Maschinen hervorgehoben, um dem Leser eine Einführung in die Uebergangs- und Ausgleichvorgänge zu vermitteln. Im Kapitel Grundlagen wird ein System der technischen Grundgesetze entwickelt, das Beachtung verdient. Erwähnt sei ferner beispielsweise, dass der erste Band Abschnitte enthält über die Entstörung elektrischer Maschinen, das Wachstumsgesetz elektrischer Maschinen, Grenzen im Maschinenbau, Verwandtschaft und optimale Bemessung elektrischer Maschinen. Das Kapitel Transformator bringt u. a. Abschnitte über Bemessung für besten Wirkungsgrad und Preisgleichung. Aus dem zweiten Band sollen besonders die aktuellen Abschnitte über die Metadyne und Amplidyne hervorgehoben werden, die als Einführung recht gut gelungen sind. Dass ein Sachverzeichnis fehlt, wird wegen dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis kaum als Mangel empfunden. Auf eingehendere Literatur wird in Fussnoten hingewiesen.

Das Buch ist nicht nur zeitgemäss und bringt auf knappem Raum in übersichtlicher Weise viel Wissenswertes, sondern bietet auch Anregung und ermuntert zu selbständiger Arbeit.

H. Bühler

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG

Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telefon (051) 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

SCHWEIZ. REGISTER DER INGENIEURE, DER ARCHITECTEN UND DER TECHNIKER

Eintragung auf Grund der Uebergangsbestimmungen

Der Arbeitsausschuss des Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker hat seine Vorarbeiten für die Eintragung der Bewerber auf Grund der Uebergangsbestimmungen abgeschlossen. Der Text des Abkommens zwischen S. I. A., STV, BSA und ASIC für die Führung des Registers sowie der dazugehörigen Grundsätze, ist in SBZ 1951, Nr. 39, veröffentlicht worden. Die Uebergangsbestimmungen sind im Art. 11 und 12 der Grundsätze festgelegt und haben folgenden Wortlaut:

Art. 11

Die Mitglieder des S. I. A., des BSA und der ASIC werden ohne besondere Anmeldung in die Register der Ingenieure bzw. der Architekten, eingetragen.

Art. 12

Fachleute, die nicht Mitglieder der unter Art. 11 genannten Vereinigungen sind, die bei Inkrafttreten des Abkommens den Beruf eines Ingenieurs, Architekten oder Technikers unter einer dieser Berufsbezeichnungen schon seit mindestens fünf Jahren in korrekter Weise ausgeübt haben, können durch die Aufsichtskommission in das betreffende Register auf Gesuch hin eingetragen werden. Sie haben nur die Eintragungsgebühr zu entrichten.

Die Mitglieder des STV, die für die Eintragung in das Ingenieur- oder Architektenregister nicht in Frage kommen, werden ohne besondere Anmeldung in das Technikerregister eingetragen.

Fachleute, die Anspruch auf Eintragung in das Register der Ingenieure oder in das Register der Architekten auf Grund der Uebergangsbestimmungen erheben, können das Anmeldeformular B, das für diese Eintragung dienen soll, unter Angabe des in Frage kommenden Registers (Ingenieur oder Architekt) über die Adresse des Registers, Postfach Zürich 23, oder bei den Sekretariaten der Berufsverbände beziehen.

Die ausgefüllten Formulare sind an die Adresse des Registers zurückzusenden.

Interessenten werden insbesondere auf die «Wegleitungen für die Registerführung», veröffentlicht in der SBZ 1952, Nr. 8, aufmerksam gemacht. Mitglieder eines der am Register beteiligten Verbände, die auf Grund der Uebergangsbestimmungen eingetragen werden, haben nur eine Gebühr von 20 Fr. zu entrichten. Nichtmitglieder eines der genannten Verbände, die auf Grund der Uebergangsbestimmungen in die Register eingetragen werden, haben eine Eintragungsgebühr von 100 Fr. zu bezahlen. Für die anderen Bewerber, die nicht unter die Uebergangsbestimmungen fallen, werden die ersten Sessionen der Fachexperten im Herbst 1952 stattfinden.

S. I. A. SCHWEIZ. INGENIEUR- UND ARCHITECTEN-VEREIN — Mitteilungen des Sekretariates

Wir verweisen auf die Mitteilung des Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker und bestätigen, dass gemäss den Uebergangsbestimmungen die Mitglieder des S. I. A. durch Vermittlung des Sekretariates automatisch in das entsprechende Register eingetragen werden; sie haben somit keine weiteren Formalitäten für die Eintragung zu erfüllen.

SVMT SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR DIE MATERIALPRÜFUNGEN DER TECHNIK

188. Diskussionstag

Samstag, 7. Juni, im Auditorium I der ETH, Zürich

10.20 h Prof. Dr. R. Glocker, Röntgeninstitut der Technischen Hochschule Stuttgart: «Grundlagen des röntgenographischen Spannungsmessverfahrens».

11.20 h Dr. A. Schaal, i. Fa. Siemens-Reiniger-Werke AG., Erlangen: «Methodik und Anwendungsbeispiele der röntgenographischen Spannungsmessung».

12.45 h Gemeinsames Mittagessen im Restaurant z. Königstuhl.

Ab 15 h daselbst: Diskussion.

VORTRAGSKALENDER

6. Juni (Freitag) Vereinigung Schweizerischer Betriebsingenieure. 20.15 h im Zunfthaus zur Schmieden, Zürich. Prof. Dr. E. Bickel, ETH Zürich: «Spezielle Probleme der Produktionstechnik».